



---

**Regierungsrat**

Luzern, 6. September 2016

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 181**

Nummer: P 181  
Eröffnet: 21.06.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 06.09.2016 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 920

**Postulat Grüter Thomas und Mit. über die Aktualisierung der Schülerzahlen während der Budgetphase**

**Begründung Antrag Regierungsrat**

Bei den kantonalen Schulen (inkl. heilpädagogischen Institutionen) wird die Zahl der Lernenden während der Budgetphase mehrmals aktualisiert, da Veränderungen in der Klassenplanung grosse Auswirkungen auf die Budgets der Schulen bzw. Dienststellen haben können. Bei den kommunalen Volksschulen wurde bis heute auf eine solche Datenerhebung verzichtet, da dies mit einem unverhältnismässigen Aufwand bei den Gemeinden verbunden wäre.

Die Berechnung der Schülerzahlen und damit der kantonalen Budgetzahlen basiert auf den Angaben der Dienststelle Volksschulbildung und von LUSTAT. In der Regel sind diese Zahlen für das kantonale Budget durchaus verwendbar, auf der anderen Seite liegt die Verantwortung für die Zahlen der jeweiligen gemeindeinternen Planungen (Klassenbildung, Budget usw.), bei den Gemeinden.

Eine Ausnahme besteht beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt sowie beim Übertritt in das Gymnasium. Hier können Entscheidungen der Erziehungsberechtigten bzw. der individuelle Leistungsstand der Lernenden die Zahlen wesentlich beeinflussen und können deshalb nicht auf dem geschilderten Vorgehen basieren. Die Dienststelle Volksschulbildung hat deshalb bereits bisher im Juni, am Ende des letzten Schuljahres eine Zwischenerhebung bei den Schulleitungen gemacht. Diese Erhebung erfolgte elektronisch. Die entsprechenden Zahlen sollten Klarheit liefern für die Berechnungen des Budgets 2017. In Zukunft werden wir diese Zwischenerhebung im Juni, am Ende des Schuljahres, wiederholen.

In dem Sinne ist das Anliegen des Postulanten berechtigt. Wenn die von ihrem Rat bewilligte neue Schuladministrationssoftware eingeführt ist, erübrigen sich zudem solche Zwischenerhebungen bei den Schulleitungen, denn die Dienststelle Volksschulbildung wird die erforderlichen Daten ohne zusätzlichen Aufwand für die Schulleitungen jederzeit generieren können. Allerdings stehen die Gemeinden für die Qualität der erfassten Zahlen weiterhin in der Verantwortung. Der Stichtag für die abschliessende Auswertung wird weiterhin der erste September sein.

Unter den geschilderten Umständen beantragen wir, das Postulat abzulehnen, da dessen Forderung bereits erfüllt ist.